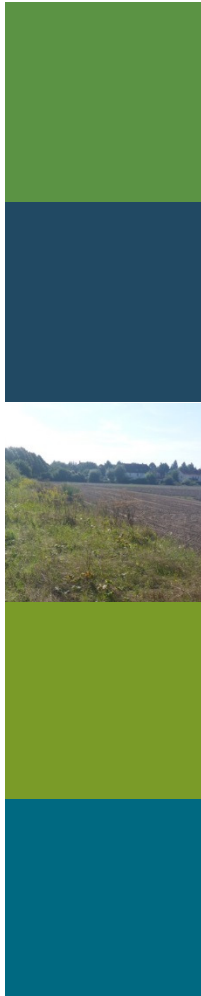


Anlage G2



Auftraggeberin

Hansestadt Lüneburg
Neue Sülze 34
21335 Lüneburg

Auftragnehmerin

EGL - Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Lüner Weg 32a
21337 Lüneburg

Bearbeiter/-in

B.Eng. Wiebke Meyer
M. Sc. Landschaftsökol. Dennis Franke

Lüneburg, 23.11.2016



**Biotoptypenkartierung und Potenzialanalysen für
Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse
für den B-Plan Nr. 75 IV „Am Wienebüttler Weg“,
Hansestadt Lüneburg**

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung der Biotop- und Nutzungstypen	1
3	Faunistische Potenzialanalysen	6
3.1	Potenzialanalyse zum Brutvogelvorkommen	6
3.2	Potenzialanalyse zu Amphibienvorkommen und deren Wanderwege	9
3.3	Potenzialanalyse zu Fledermausvorkommen	12
4	Fazit	14
5	Quellen	15
5.1	Literatur	15
5.2	Karten, GIS-Daten	16
5.3	Gesetze, Richtlinien und Verordnungen	16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Potenzielle Laichgewässer, Landlebensräume und Wanderbeziehungen von Amphibien im erweiterten Untersuchungsraum (Kartengrundlage DGK5 (LGLN 2016), unmaßstäblich)	10
Abb. 2:	Potenzielle Quartierstandorte und Leitstrukturen für Fledermäuse im erweiterten Untersuchungsraum (Kartengrundlage DGK5 (LGLN 2016), unmaßstäblich)	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Biotoptypen im Geltungsbereich des B-Plans	2
Tab. 2:	Potenziell vorkommende Brutvogelarten im erweiterten Untersuchungsraum	7
Tab. 3:	Potenziell vorkommende Amphibienarten im erweiterten Untersuchungsraum	11
Tab. 4:	Potenziell vorkommende Fledermausarten im erweiterten Untersuchungsraum	12

1 **Anlass und Aufgabenstellung**

Für die Entwicklung von Wohnbauflächen plant die Hansestadt Lüneburg die Aufstellung des B-Plan Nr. 75 IV „Am Wienebüttler Weg“. Als Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens wurde im August 2016 eine flächendeckende Biotoptypenkartierung, welche den 24 ha großen Geltungsbereich umfasst (s. Plan 1), einschließlich Bewertung beauftragt. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit waren faunistische Untersuchungen zu Brutvögeln, Amphibien und Fledermäusen nur als Potenzialanalyse möglich. Für die Potenzialanalysen wurde ein erweiterter Untersuchungsraum festgelegt, um ggf. vorhandene (Wander-) Beziehungen zu berücksichtigen.

2 **Beschreibung der Biotop- und Nutzungstypen**

Die Biotoptypenkartierung wurde im September 2016 nach dem niedersächsischen Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2011) im Maßstab 1:1.000 im Geltungsbereich des B-Plans durchgeführt. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgte in Anlehnung an DRACHENFELS (2012). Die Biotoptypenkartierung inklusive Bewertung sind in Plan 1 dargestellt. Im erweiterten Untersuchungsraum wurde die in 2015 durchgeführte Biotoptypenkartierung im Maßstab 1:5.000 (HANSESTADT LÜNEBURG 2015, unveröffentlicht) nachrichtlich übernommen (s. Plan 1).

Der Geltungsbereich ist geprägt durch drei nebeneinander liegende Ackerschläge, die durch Feldwege voneinander abgetrennt sind. Nordöstlich der Ackerflächen verläuft die Straße Am Wienebüttler Weg (K 21) stadtauswärts in Richtung Vögelsen. Der Straßenseitenraum ist durch eine Sommer-Lindenallee (*Tilia platyphyllos*) mit Stammdurchmessern (SD) zwischen 0,2 und 0,3 m geprägt. Im Unterwuchs befinden sich Gras- und Staudenfluren. Auf Höhe des Sportpark Kreideberg befindet sich eine Bushaltestelle. Dieser Bereich ist durch naturnahe Hecken eingegrünt. Der Brockwinkler Weg verläuft südlich der Ackerflächen und ist durch Einzelwohnhäuser mit Gärten sowie durch die Zeilenbebauung des Pfliegerdorfs der Psychiatrischen Klinik geprägt. Der Übergang in die offene Landschaft ist durch einen Gehölzsaum harmonisch eingegrünt. Ein westlich an die Siedlung angrenzender von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) dominierter Edellaubmischwald ist in seiner Artenzusammensetzung durch die Siedlungsnähe beeinflusst und weist hohe Anteile von Robinie (*Robinia pseudoacacia*) auf. Der Waldbereich dient der kurzfristigen Erholung.

Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht vorhanden.

Weitere Beschreibungen zu den Biotoptypen im Geltungsbereich sind der nachfolgenden Tabelle (s. Tab. 1) zu entnehmen.

Tab. 1: Biotoptypen im Geltungsbereich des B-Plans

Biotoptyp	Code	Kurzbeschreibung	Wertstufe
Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte	WGF	nördlich des Brockwinkler Wegs zwischen Justizvollzugsanstalt und Pflergedorf: von Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) mit 0,2-0,3 m SD dominiert, weitere Arten sind Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>), Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>), selten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), im Untersuchs Schneebeere (<i>Symphoricarpos albus</i>), in der Krautschicht befindet sich Jungaufwuchs der genannten Gehölze, Efeu (<i>Hedera helix</i>) und junges, liegendes Totholz; nach Westen schmaler werdend, im Osten jüngere Gehölze (0,1-0,15 m SD), diese vielfach bis zu 2 m hoch mit Rubusgestrüpp überwuchert (BRR), von Trittpfad (OVW) durchzogen.	IV-III
Ahorn- und Eschen-Pionierwald	WPE	nördlich des Brockwinkler Wegs, südöstlich des Edellaubmischwalds (WGF): Pionierwald von Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) dominiert, Beimischung zahlreicher anderer Gehölze wie u.a. Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Walnuss (<i>Juglans regia</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), nicht forstlich genutzt, durch Sukzession entstanden, gestörter Standort mit Siedlungseinfluss, kleinflächig zerfallene Mauerreste, in der Krautschicht befinden sich u. a. Jungaufwuchs von Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Brennesseln (<i>Urtica dioica</i>), Silberblättrige Goldnesseln (<i>Lamium argentatum</i>), Gewöhnlicher Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>).	III
Ruderalgebüsch/ Strauchhecke	BRU/ HFS	nordwestlich der Justizvollzugsanstalt: schmale Ausprägung eines Ruderalegebüsches, z. T. auch strauchheckenartig, geprägt durch Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und regelmäßig auf den Kopf gesetzte Hainbuchen (<i>Carpinus betulus</i>).	III

Biotoptyp	Code	Kurzbeschreibung	Wertstufe
Strauchhecke	HFS	nördlich des Brockwinkler Wegs, angrenzend an die Wohnbebauung im Übergang zur offenen Landschaft: dichte Strauchhecke bestehend aus Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Schneebeere (<i>Symphoricarpos albus</i>) und Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>); Am Wienebüttler Weg auf Höhe des Sportpark Kreideberg: zwei Strauchhecken, angepflanzte überwiegend einheimische Beerensträucher (Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) sowie der eingebürgerten Schneebeere (<i>Symphoricarpos albus</i>) zur Eingrünung der Bushaltestelle, nahturnahe Ausprägung.	III
Baumhecke	HFB	nördlich des Pflegerdorfs im Übergang in die offene Landschaft: dichte Hainbuchen-Baumhecke 0,15-0,2 m SD.	III
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	beidseitig Am Wienebüttler Weg auf Höhe des Sportpark Kreideberg: von Gräsern und Stauden dominierte Vegetationsbestände mittlerer Standorte im Böschungsbereich der K 21: z. T mit höheren Anteilen von Stickstoff- und Störungszeigern wie z. B. Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Kriechendem Fingerkraut (<i>Potentilla reptans</i>), Kanadischer Goldrute (<i>Solidago canadensis</i>) und Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>).	III
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	beidseitig Am Wienebüttler Weg stadtauswärts in Richtung Vögelsen: von Gräsern und Stauden dominierte Vegetationsbestände trockener Standorte z. B. Hasen-Klee (<i>Trifolium arvense</i>), Gewöhnliche Grasnelke (<i>Armeria maritima</i>), Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Johanniskraut (<i>Hypericum perforatum</i>) u. a. im Straßennahbereich der K 21.	III
Artenarme Brennesselflur	UHB	nördlich des Brockwinkler Wegs: zwei wenige m ² große Flächen mit Dominanz von Brennessel (<i>Urtica dioica</i>).	II

Biotoptyp	Code	Kurzbeschreibung	Wertstufe
Sandacker	AS	drei größere Ackerschläge am Stadtrand nordwestlich von Brockwinkler Weg und Am Wienebüttler Weg: durch Feldwege voneinander getrennt, Anbau von Mais, Kartoffeln und Getreide.	II
Artenreicher Scherrasen	GRR	östlich Am Wienebüttler Weg: intensiv gepflegte Scherrasen, Teil der begrünter Außenanlagen des Sportpark Kreideberg.	II
Obst- und Gemüsegarten	PHO	östlich des Edellaubmischwalds: verwilderter Obstgarten mit Kirsch- (<i>Prunus spec.</i>) und Apfelbäumen (<i>Malus spec.</i>), Bienenkästen, durch Weißdornhecke (<i>Crataegus monogyna</i>) eingegrünt, extensive Nutzung.	III
Straße	OVS	geteerte Straßen Am Wienebüttler Weg und Brockwinkler Weg, z. T. mit schmalen Gehwegen und einer Haltebucht für Busse Am Wienebüttler Weg.	I
Parkplatz	OVP	nördlich des Brockwinkler Wegs gegenüber des Eingangs zur Psychiatrischen Klinik Lüneburg: gepflasterter Parkplatz; nördlich des Brockwinkler Wegs bzw. nördlich des Ebelingwegs Anwohnerstellplätze auf wassergebundener Wegedecke.	I
Weg	OVW	zwei unbefestigte Feldwege zwischen Brockwinkler Weg und Gut Wienebüttel bzw. K 21, welche von halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) geprägt sind; mit wassergebundener Wegedecke versehener Zufahrtsweg zur Wagenburg Fango; gepflasterte Fuß- und Radwege Am Wienebüttler Weg auf Höhe des Sportpark Kreideberg; Trittpfad im Edellaubmischwald nördlich des Brockwinkler Wegs.	I

Biotoptyp	Code	Kurzbeschreibung	Wertstufe
Zeilenbebauung	OZ	Pflegerdorf der Psychiatrischen Klinik Lüneburg nördlich des Brockwinkler Wegs: bestehend aus vier mehrgeschossigen Wohngebäuden umgeben von gemeinschaftlich genutzten Grünflächen.	I
Locker bebautes Einzelhausgebiet	OEL	nördlich des Brockwinkler Wegs, westlich des Pflegerdorfs: Einzelwohnhäuser mit größeren Gärten.	I
Sonstige Anlage zur Energieversorgung	OKZ/ BMS	Hochspannungsmast am nordwestlichen Rand des Geltungsbereichs auf einer Ackerfläche, Unterwuchs durch Sukzession entstanden und geprägt durch mesophiles Gebüsch (BMS) insbesondere durch Blutroten Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>).	II

Wertstufen (DRACHENFELS 2012)

- V = von besonderer Bedeutung (gute Ausprägungen naturnaher und halbnatürlicher Biotoptypen)
- IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
- III = von allgemeiner Bedeutung
- II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung
- I = von geringer Bedeutung (v. a. intensiv genutzte, artenarme Biotoptypen)

Der Geltungsbereich ist aufgrund der großflächigen ackerbaulichen Nutzung überwiegend von allgemeiner bis geringer Bedeutung (s. Tab. 1, Wertstufe II; s. Plan 1). Die hochwertigsten Bereiche im Geltungsbereich stellen die Waldbereiche, die Hecken sowie die halbruderalen Gras- und Staudensäume dar. Sie sind von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) bzw. von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III).

3 **Faunistische Potenzialanalysen**

Die faunistischen Potenzialanalysen betrachten den Geltungsbereich und zusätzlich den Landschaftsraum bis zum westlich gelegenen Gut Wienebüttel (erweiterter Untersuchungsraum s. Plan 1). Das Untersuchungsgebiet für die faunistischen Potenzialabschätzungen umfasst ca. 44 ha. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit waren keine Kartierungen der Brutvögel, Amphibien bzw. Fledermäuse in 2016 mehr möglich. Im Rahmen einer einmaligen Geländebegehung wurden die für die genannten Tierartengruppen relevanten Habitatstrukturen erfasst und das potenziell zu erwartende Artenspektrum abgeleitet. Nachfolgende Artenlisten sind nicht abschließend. Auf Grundlage der vorhandenen Habitatstrukturen wurden die potenziellen (Wander-) Beziehungen zwischen den Teillebensräumen abgeleitet. Potenzialanalysen ersetzen keine tatsächlichen Kartierungen, sie liefern lediglich eine Einschätzung der faunistischen Bedeutung des Gebiets.

3.1 **Potenzialanalyse zum Brutvogelvorkommen**

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Lüneburg stellt keine regional bedeutsamen Bereiche für Brutvögel innerhalb des Geltungsbereichs bzw. im erweiterten Untersuchungsraum dar (LANDKREIS LÜNEBURG 2015).

In der Tab. 2 sind potenziell vorkommende Brutvögel aufgelistet, die als charakteristische Leitarten/ bzw. Brutvogelgilden nach FLADE (1994) im erweiterten Untersuchungsraum aufgrund der vorhandenen Habitatstruktur zu erwarten sind. Bei den Gilden handelt es sich um Arten mit ähnlichen ökologischen Ansprüchen. Die Liste ist nicht abschließend.

Aufgrund der Habitatstruktur sind im Geltungsbereich bzw. dem erweiterten Untersuchungsraum Brutvögel aus den Brutvogelgilden der Gebüsch- und Baumarten, der Offenlandarten und der Gebäudebrüter bzw. Siedlungsarten zu erwarten (s. Tab. 2). Zudem sind diverse Nahrungsgäste, wie bspw. Mäusebussard zu erwarten. Die meisten der zu erwartenden Arten gelten in Niedersachsen als ungefährdet. Nur wenige Arten gelten als gefährdet (Feldlerche, Star). Einige Arten werden auf der Vorwarnliste geführt (Gartenrotschwanz, Girlitz, Haussperling, Mehlschwalbe). Unter den streng geschützten Arten befinden sich der Grünspecht, Habicht, Mäusebussard und Sperber. Alle europäischen Brutvögel gelten als besonders geschützt.

Tab. 2: Potenziell vorkommende Brutvogelarten im erweiterten Untersuchungsraum

Art	Gefährdung		Schutzkategorien nach BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13 & 14				
	RL NDS	RL D	Streng geschützt		Besonders geschützt		VS-RL Art. 1
			EG-VO Anhang A	BArtSchV Anlage 1 Spalte 3	EG-VO Anhang B	BArtSchV Anlage 1 Spalte 2	
Brutvögel							
Gebüsch- und Baumarten							
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	*	*				X	
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	*	*				X	
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	*	*				X	
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	*	*				X	
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	*	*				X	
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	*	*				X	
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	V	V				X	
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	V	*				X	
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	*	*				X	
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	*	*		X		X	
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	*	*				X	
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	*	*				X	
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	*	*				X	
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	*	*				X	
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	*	*				X	
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	*	*				X	
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	*	*				X	
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	*	*				X	
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	3	3				X	
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	*	*				X	
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	*	*				X	
Ziilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	*	*				X	
Offenlandarten							
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	3				X	
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	*	*				X	

Art	Gefährdung		Schutzkategorien nach BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13 & 14				
	RL NDS	RL D	Streng geschützt		Besonders geschützt		VS-RL Art. 1
			EG-VO Anhang A	BArtSchV Anlage 1 Spalte 3	EG-VO Anhang B	BArtSchV Anlage 1 Spalte 2	
Gebäudebrüter bzw. Siedlungsarten							
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	V				X	
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	V	3				X	
Straßentaube (<i>Columba domestica</i>)	*	*				X	
Nahrungsgäste							
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	V	*	X			X	
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	*	*	X			X	
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	*	*	X			X	

RL NDS = Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & NIPKOW 2015)

RL D = Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

* = ungefährdet

EG-VO = EG-Artenschutzverordnung, Art in Anhang A bzw. B

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, Art in Anlage I Spalte 2 bzw. 3

VS-RL = Art des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)

Innerhalb des Geltungsbereiches ist vor allem die offene Ackerfläche prägend. Hier sind Arten wie Feldlerche und Wiesenschafstelze zu erwarten. Die offene Ackerfläche kann zudem dem Mäusebussard als Nahrungshabitat dienen. Weiterhin sind die Siedlungsbereiche ein möglicher Lebensraum für gebüsch- und baumbewohnende Brutvogelarten wie bspw. Amsel, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen oder auch Zaunkönig. Diese sind weit verbreitete Arten, welche relativ unempfindlich sind und daher auch in Gärten brüten. Der im Süden des Geltungsbereichs befindliche Mischwald ist zudem Lebensraum u. a. für Arten wie Kleiber, Buntspecht und Eichelhäher.

Im erweiterten Untersuchungsraum befindet sich ein Eichen- und Hainbuchenmischwald am Gut Wienebüttel. Dieser ist durch Altbäume (Rot-Buche, Stiel-Eiche) geprägte Wald ist für alle aufgeführten gebüsch- und baumbewohnenden Brutvogelarten ein wichtiger Lebensraum. Der Wald steht in direkter Verbindung zu Gebüsch- und Baumreihen und ist daher auch für die typischen Gebüschbrüter wie bspw. den Grasmücken von Bedeutung. Im Bereich des Gut Wienebüttel konnte bei der einmaligen Geländebegehung der Grünspecht nachgewiesen werden. Der erweiterte Untersuchungsraum ist ein potenzielles Bruthabitat dieser Art.

Aufgrund des potenziellen Vorkommens der Feldlerche als gefährdete Art und einer Vielzahl von ungefährdeten sowie Arten der Vorwarnliste ist der Geltungsbereich voraussichtlich von **mittlerer Bedeutung** für

Brutvögel. Der erweiterte Untersuchungsraum ist durch das potenzielle Vorkommen von gefährdeten Arten (Star, Feldlerche) sowie von Arten der Vorwarnliste (Gartenrotschwanz, Girlitz) und weiterer Arten mit voraussichtlich hoher Revierdichte von **hoher Bedeutung** für Brutvögel.

3.2 **Potenzialanalyse zu Amphibienvorkommen und deren Wanderwege**

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Lüneburg stellt keine regional bedeutsamen Bereiche für Amphibien innerhalb des Geltungsbereichs bzw. im erweiterten Untersuchungsraum dar. Es bestehen zwei regional bedeutsame Bereiche für Amphibien mit Moorfroschvorkommen rd. 500 m bzw. 600 m westlich des Gut Wienebüttels nördlich und südlich der K 21 (LANDKREIS LÜNEBURG 2015).

Im Geltungsbereich sind keine Fließ- oder Stillgewässer vorhanden, die als Laichgewässer für Amphibien fungieren. Im erweiterten Untersuchungsraum sind ein naturnahes Stillgewässer nördlich des Kulturforums sowie ein temporär wasserführender Entwässerungsgraben westlich der Justizvollzugsanstalt vorhanden (s. Abb. 1). Wobei der letztgenannte Graben zum Zeitpunkt der Begehung fast vollständig trockengefallen war. Bei dem Graben handelt es sich aufgrund seiner Struktur (steile Ufer, Beschattung) um kein optimales Laichhabitat für Amphibien. Das Stillgewässer nördlich des Kulturforums ist stark beschattet, aufgrund der strukturreichen Ausprägung in Form von Wasservegetation, flachen Ufern und dem angrenzenden Waldbereich, der als Landlebensraum dienen kann, als Laichhabitat geeignet. Ein Stillgewässer auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt war nicht zugänglich, weshalb vorsorglich von einer Eignung als Laichhabitat ausgegangen wird. Allerdings wird dieses Gewässer durch das Vorhaben nicht beansprucht, da es sich außerhalb des Geltungsbereichs befindet.

Im erweiterten Untersuchungsraum ist das in Tab. 3 aufgeführte Artenspektrum zu erwarten. Bei Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch und Teichmolch handelt es sich um ungefährdete Arten, die verbreitet in Deutschland vorkommen (DGHT e.V. 2016). Des Weiteren ist das Vorkommen des streng geschützten Kammmolchs, der in Niedersachsen als gefährdet eingestuft wird (s. Tab. 3), möglich. Im erweiterten Untersuchungsraum ist das Vorkommen von Teich- und Kammmolch ausschließlich in dem Stillgewässer nördlich des Kulturforums potenziell anzunehmen. Das Vorkommen des Moorfrosches im Geltungsbereich bzw. erweiterten Untersuchungsraums ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen (z.B. überstaute Grünlandbereiche, Moorbereiche, Feuchtwälder) als unwahrscheinlich einzustufen.

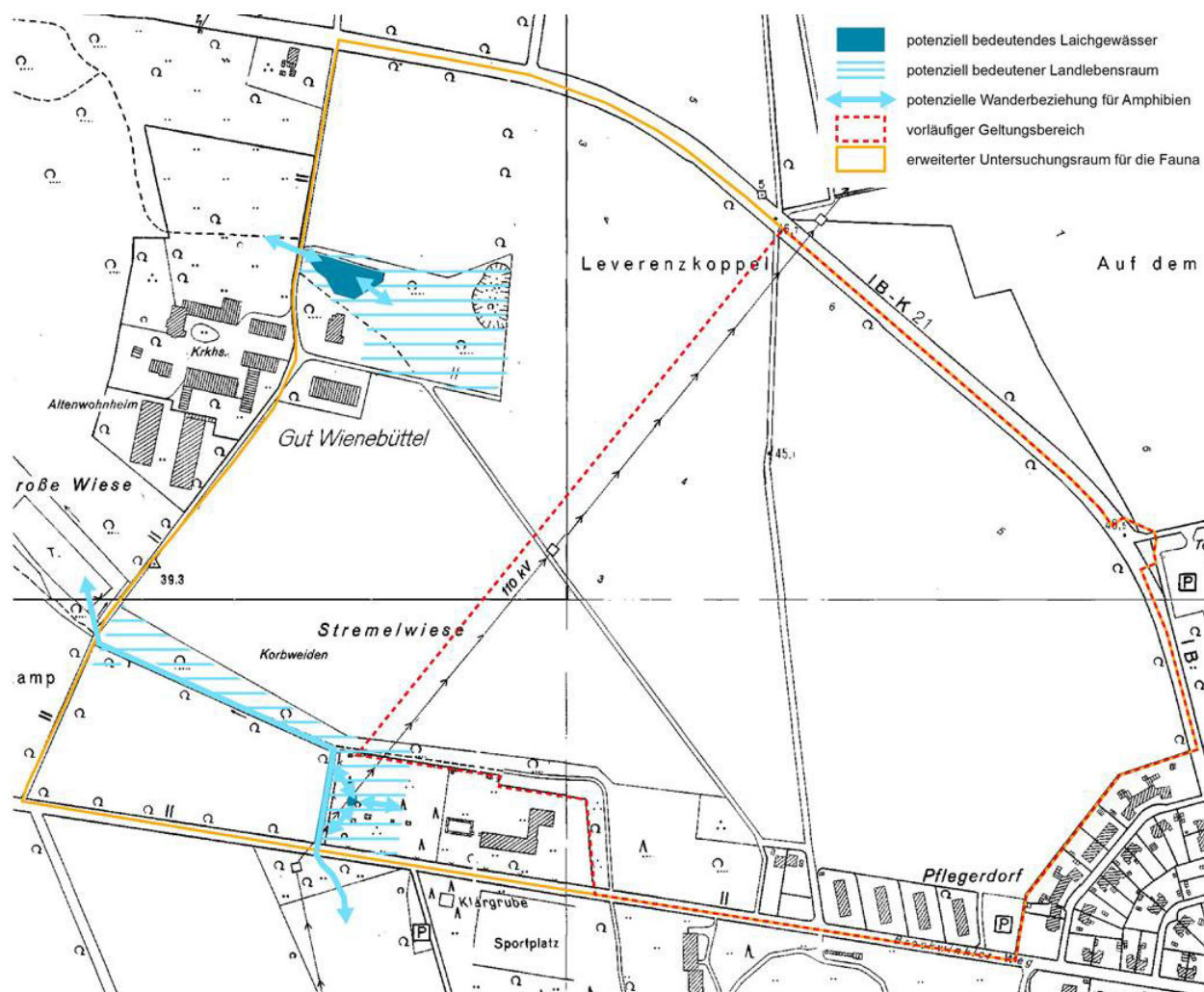


Abb. 1: Potenzielle Laichgewässer, Landlebensräume und Wanderbeziehungen von Amphibien im erweiterten Untersuchungsraum (Kartengrundlage DGK5 (LGLN 2016), unmaßstäblich)

Tab. 3: Potenziell vorkommende Amphibienarten im erweiterten Untersuchungsraum

Art		RL Nds.	RL D	BG	FFH-RL
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*	b	
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*	*	b	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V	s	x
Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>	*	*	b	
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	*	*	b	

RL Nds. = Rote Liste Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013)

RL D = Rote Liste Deutschland (KÜHNEL et al. 2008)

3 = gefährdet

V = Art der Vorwarnliste

* = ungefährdet

BG = Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

b = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG

s = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG

FFH-RL = Art der FFH-Richtlinie, Anhang IV

Das Stillgewässer (potenzielles Laichhabitat) nördlich des Kulturforums ist von einem Eichen-Hainbuchenmischwald umgeben, der als Landlebensraum der in Tab. 3 genannten Arten fungiert. Zwischen beiden Lebensräumen sind während der Fortpflanzungszeit potenzielle Wanderbeziehungen zu erwarten (s. Abb. 1). Großräumigere Wanderbeziehungen in Richtung Osten (Geltungsbereich und darüber hinaus) sind aufgrund fehlender Laich- und Landlebensräumen nicht zu erwarten. Zumal außerhalb des erweiterten Untersuchungsraums in westlicher Richtung Feuchtwaldbereiche nahe der ehemaligen Pumpstation vorhanden sind, die attraktive Lebensräume darstellen.

Des Weiteren ist sind potenzielle Wanderbeziehungen im weiteren Verlauf des temporär wasserführenden Grabens anzunehmen. Der Graben verbindet ein außerhalb des erweiterten Untersuchungsraums gelegenes, naturfernes Stillgewässer mit Fischbesatz südlich des Gut Wienebüttels mit ebenfalls außerhalb gelegenen, naturnah angelegten Regenrückhaltebecken der Wohnsiedlung südlich des Brockwinkler Wegs. Aufgrund der mäßigen Ausprägung des Grabens und der zuvor genannten, angrenzenden Stillgewässer sowie der angrenzenden Landlebensräume handelt es sich um eine Wanderbeziehung geringer Bedeutung für Amphibien.

Als Ergebnis der Potenzialanalyse ist festzuhalten, dass der Geltungsbereich eine **geringe Bedeutung** für Amphibien besitzt. Außerhalb des Geltungsbereichs im erweiterten Untersuchungsraum befindet sich ein Stillgewässer nördlich des Kulturforums von potenziell hoher Bedeutung. Den Geltungsbereich querende, bedeutsame Wanderbeziehungen sind nicht zu erwarten.

3.3 Potenzialanalyse zu Fledermausvorkommen

Auch für die Artengruppe der Fledermäuse stellt der Landschaftsrahmenplan keine regional bedeutsamen Bereiche innerhalb des Geltungsbereichs bzw. im erweiterten Untersuchungsraum dar (LANDKREIS LÜNEBURG 2015).

Innerhalb des Geltungsbereichs bieten die vorhandenen Gebäude sowie vereinzelt Altbäume im Gehölzbestand im Bereich des Pflagerdorfs potenzielle Quartiermöglichkeiten für baumbewohnende sowie gebäudebewohnende Fledermausarten (s. Abb. 2). Im erweiterten Untersuchungsraum stellen die vorhandenen Gebäude des Kulturforums sowie die Altbäume im Eichenwald und entlang der Straße am Gut Wienebüttel potenzielle Quartiere für gebäude- und baumbewohnende Fledermausarten dar. Während der Geländebegehung konnten innerhalb des Waldstückes sowie entlang der Straße am Gut Wienebüttel in den Altbäumen eine Vielzahl von Höhlen festgestellt werden. Die Kombination der Leitstrukturen entlang der Ackerflächen und der linearen Gehölzstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs sowie des erweiterten Untersuchungsraums lässt eine Eignung als Jagdgebiet für Fledermäuse erwarten.

Die Baum- und Gebüschreihen, sowie die Siedlungsgrenze im Süden, Westen und Norden des Geltungsbereichs bzw. des erweiterten Untersuchungsgebiets können als wichtige Leitstrukturen für Fledermäuse dienen. Diese werden für den Flug zwischen Quartier und Jagdgebiet genutzt.

Die Tab. 4 zeigt die potenziell vorkommenden Fledermausarten im Untersuchungsgebiet.

Tab. 4: Potenziell vorkommende Fledermausarten im erweiterten Untersuchungsraum

Art	Gefährdung		Sommerquartiere ¹		Winterquartiere ¹		
	RL NDS	RL D	Baumhöhlen/-spalten	an/ in Gebäuden	Baumhöhlen/-spalten	an/ in Gebäuden	Keller/Stollen/Bunker
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3	-	X	X		X	
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	V		X		X	
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	3	-	X	X			X
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	2	V	X	(X)	X	X	
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	1	D	X	(X)	fernwandernde Art; keine Quartiere in Niedersachsen bekannt		
Große/ Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandii/mystacinus</i>)	2	V	X	X			X
Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>)	2	-	X	X			X

Art	Gefährdung		Sommerquartiere ¹		Winterquartiere ¹		
	RL NDS	RL D	Baumhöhlen/-spalten	an/ in Gebäuden	Baumhöhlen/-spalten	an/ in Gebäuden	Keller/Stollen/Bunker
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	2	V	X	X	(X)		X

RL NDS = Rote Liste Niedersachsen (HECKENROTH 1993)

RL D = Rote Liste Deutschland (MEINING et al. 2009)

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

- = nicht bewertet

D = Daten defizitär

¹Quartiernutzung nach BRINKMANN et al. (2012)

X = genutztes Quartier

(X) = wahrscheinlich genutztes Quartier

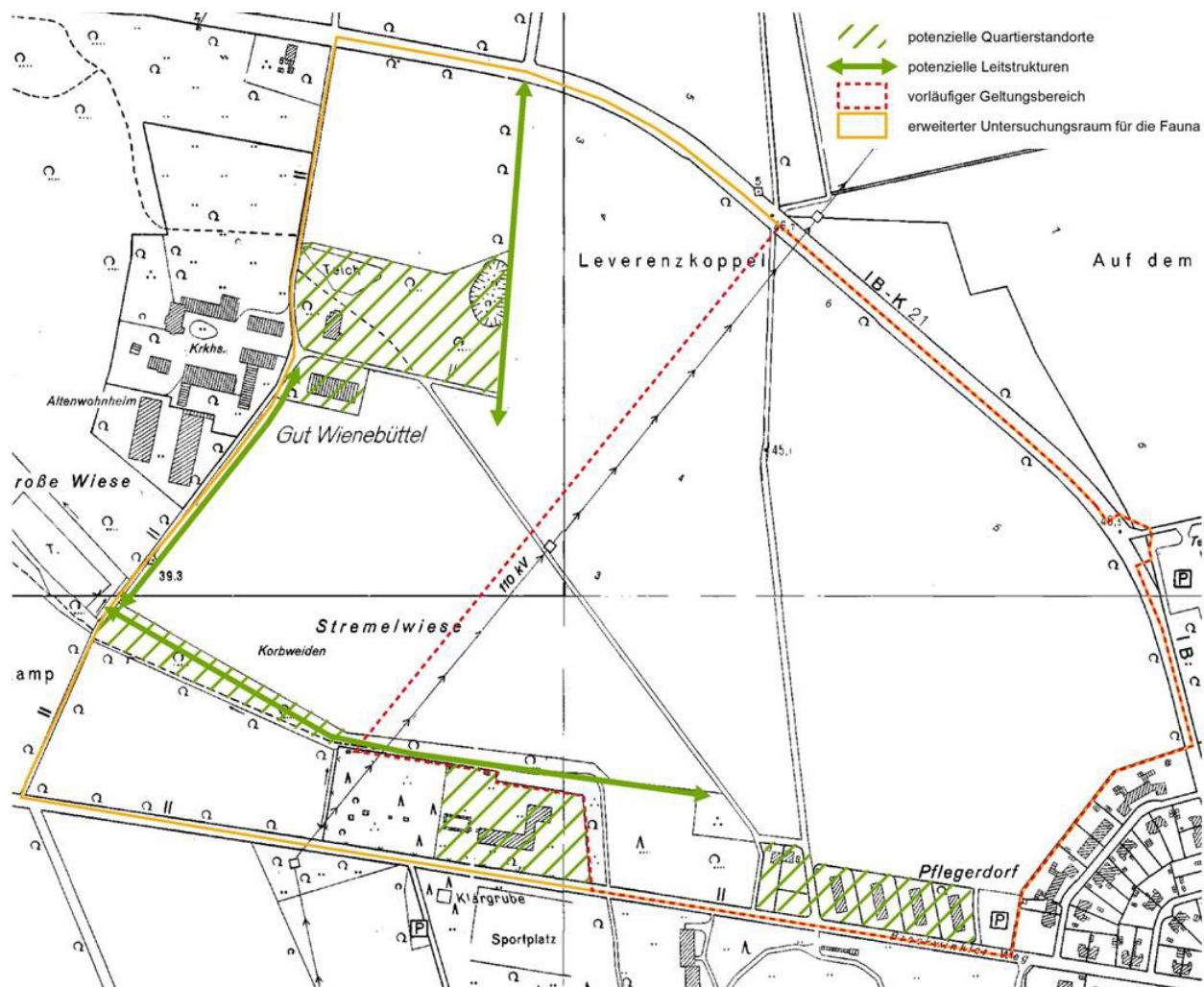


Abb. 2: Potenzielle Quartierstandorte und Leitstrukturen für Fledermäuse im erweiterten Untersuchungsraum (Kartengrundlage DGK5 (LGLN 2016), unmaßstäblich)

Potenzielle Quartiermöglichkeiten im Geltungsbereich sowie im erweiterten Untersuchungsgebiet können je nach Ausprägung generell von **hoher Bedeutung** sein. In Verbindung mit möglichen Jagdhabitaten ist der Großteil des erweiterten Untersuchungsraums, also die Ackerflächen und der Siedlungsbereich, allerdings voraussichtlich von einer **allgemeinen Bedeutung** für Fledermäuse.

4

Fazit

Der Geltungsbereich ist aufgrund der großflächigen ackerbaulichen Nutzung überwiegend von allgemeiner bis geringer Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna. Allerdings ist eine ausschließliche Betrachtung des Geltungsbereichs bei der Biotoptypenkartierung als Grundlage für einen später erforderlichen Umweltbericht nicht ausreichend, da angrenzende Lebensraumstrukturen ebenfalls mit zu betrachten sind. Wir empfehlen daher eine Erweiterung der Biotoptypenkartierung, so dass die an den Geltungsbereich angrenzenden Strukturen detailliert erfasst werden.

Die Ackerflächen können voraussichtlich als Bruthabitat für die gefährdete Feldlerche in Frage kommen. Zudem ist der streng geschützte Grünspecht im Untersuchungsraum zu erwarten. Für die Gruppe der Fledermäuse ist über die vorliegende Potenzialabschätzung hinaus zu klären, wie das Gebiet tatsächlich genutzt wird und ob durch eine Entwicklung von Wohnbauflächen für die Fledermäuse wichtige Leitstrukturen oder Jagdhabitats beeinträchtigt werden. Vor diesem Hintergrund sind in Bezug auf die weitere Planung Kartierungen der Brutvögel und Fledermäuse zu empfehlen.

In Bezug auf Amphibien kommt die Potenzialanalyse zu der Annahme, dass der Geltungsbereich aufgrund fehlender Laichgewässer eine geringe Bedeutung für Amphibien besitzt und keine bedeutsamen Wanderbeziehungen zu erwarten sind. Kartierungen von Amphibien sind daher nicht erforderlich.

Die empfohlenen Kartierungen zu Brutvögeln und Fledermäusen dienen der Erfassung des tatsächlich vorkommenden Artenspektrums, damit für diese Gruppen geeignete Vermeidungs-/ Verminderungs- und/ oder Schutzmaßnahmen bei der Entwicklung von Wohnbauflächen berücksichtigt werden können.

Es bleibt festzuhalten, dass hinsichtlich der naturschutzfachlichen Belange das geplante Bauleitplanverfahren am Wienebüttler Weg vorbehaltlich der noch ausstehenden Untersuchungen möglich ist.

5 Quellen

5.1 Literatur

BRINKMANN, R., BIERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTERMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C. & SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse.- Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

DGHT e.V. (2016): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. <http://www.feldherpetologie.de/atlas/> (Zugriff: 09.09.2016).

DRACHENFELS, v. O. (2012): Biotoptypen in Niedersachsen. – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32 (1): 1-60, Hannover.

DRACHENFELS, v. O. (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der geschützten Biotope sowie Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Hannover.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eiching.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

HANSESTADT LÜNEBURG (2015): Teilfertiggestellte Teilleistung der flächendeckenden Biotoptypenkartierung der Hansestadt Lüneburg im Maßstab 1:5.000, unveröffentlicht, Kartierung durch EGL - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH in 2015, Lüneburg.

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Stand: 01.01.1991. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13 (6): 221-226, Hannover.

KRÜGER, T. & NIPKOW, M.. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35 (4): 181-260, Hannover.

KÜHNEL K.D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia). Bearbeitungsstand: 2008. - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: 259-288. (Hrsg. BFN). Bonn-Bad Godesberg 2009.

LANDKREIS LÜNEBURG (2015): Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreis Lüneburg – Entwurfsstand vom 26.06.2015. www.geo.lklg.net/terraweb_openlayers/login-ol.htm?login=lrp&mobil=false&size=mittel&mapWidth=1862&mapHeight=608

MEINING, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia). Stand: Oktober 2008. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: 115-153. (Hrsg. BFN) Bonn – Bad Godesberg 2009.

PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand: 01/2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (4): 121-168, Hannover.

5.2 Karten, GIS-Daten

LGLN (2016): LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN: Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000. Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

5.3 Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

BArtSchV - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung), vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert am 21. Januar 2013, BGBl. I S. 95.

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, in Kraft getreten am 1. März 2010, zuletzt geändert am 13. Oktober 2016, BGBl. I S. 2258, 2348.

EG-Artenschutzverordnung - Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61, S. 1), zuletzt geändert am 1. Dezember 2014, ABl. L 361 S. 1.

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), zuletzt geändert am 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363/368).

Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.1.2010).

